

zwar unter dem Titel *Dicta Candidi* (*presbyteri de imagine Dei*). Es war nämlich bereits von Du Cange (*Glossar., Ind. script., s. v. Candidus*) in einer Hs. zu Saint-Germain-des-Prés (n. 561, jetzt n. 1334) entdeckt worden. Eine Ausgabe auf Grund dieser Hs. besorgte B. Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique*, Paris 1872, I, 134 sqq. Der verdiente Hauréau war der Erste, welcher den *Dicta Candidi* die Ehre eines *ineditum* zuerkennen wollte. Allein in Wirklichkeit hatte schon ungefähr hundert Jahre früher der Fürstabt von St. Emmeram Frobenius Forster gerade die auch von Dümmler reproduzierte Partie — die Pariser Hs. bietet noch mehrere Zusätze — in seinen *Opera Alcuini II*, 596 unter der Ueberschrift *Candidus De imagine Dei* aus einer Salzburger Hs. des neunten Jh. mit Benutzung eines aus derselben Zeit stammenden Freisinger Kodex (jetzt Clm. 6407) der Oeffentlichkeit übergeben. Mit dem Abdruck der Alkuinschen Werke nach der Ausgabe von Froben. Forster in der Migne'schen *Patrologie* ging auch unser Schriftstück in dieselbe über (Migne, *Patr. Lat. CI*, 1359). Näheres hierüber findet sich bei Th. Richter, Wizo und Bruun, zwei Gelehrte im Zeitalter Karls d. Gr., und die ihren gemeinsamen Namen 'Candidus' tragenden Schriften, Leipzig 1890, S. 34. Richter gibt (S. 34 f.) auf Grund der bisherigen Publikationen einen verbesserten Text unter dem Titel: '*Dicta Candidi presbyteri de imagine Dei*', so dass das Schriftstück, ehe es in den *Mon. Germ.* 1899 vermeintlich zum ersten Mal ans Licht trat, bereits viermal durch Druck vervielfältigt worden war. Desungeachtet ist dieser Neudruck mit grossem Danke zu begrüßen. Denn abgesehen davon, dass er mit einer neuen und sehr korrekten Hs. eines Theils der *Dicta Candidi* bekannt macht, bietet er tatsächlich Neues in jenen Partien am Anfang und Ende, welche diese *Dicta* als ursprünglich in Briefform redigiert erweisen. Umgekehrt lernen wir dadurch, dass das Korpus des Briefes übereinstimmend von einer Pariser, Salzburger und Freisinger Hs. einem *Candidus* zugeschrieben wird, den in dem Würzburger Manuskript nicht genannten Verfasser des Briefes kennen. An die Stelle des '*Clericus quidam*' hat der Name *Candidus* zu treten. Freilich bleibt vorerst die Frage noch offen, von welchem der beiden Träger dieses Namens in Karolingischer Zeit der Brief herrühre. Die Frage bestand bisher ebenso bezüglich der *Dicta Candidi*, ja sie war nicht mit Bestimmtheit zu lösen,